

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/003/ XII	
Sitzung am	: 06.11.2018	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 20:40

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.11.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Frau Christine Bilger
Frau Christine Böttcher
Herr Wilfried Büchner
Herr Danny Clausen-Holm
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Felix Frahm
Herr Peter Gloger
Frau Sybille Hahn
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Frau Denise Loeck
Herr Thorsten Loeck
Herr Arne Lunding
Herr Tobias Mährlein
Herr Arne Mann
Herr Uwe Matthes
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Patrick Pender
Herr Reimer Rathje
Herr Volker Schenppe
Herr Tobias Schloo
Herr Frank Schulz
Herr Klaus-Peter Schulz
Herr Nicolai Steinhau-Kühl
Herr Emil Stender
Herr Thomas Thedens
Herr Bodo von Appen
Frau Dagmar von der Mühlen
Herr Christian Waldheim
Frau Kornelia Wangelin
Frau Ruth Weidler
Herr Sven Wojtkowiak

Verwaltung

Herr Hauke Borchardt
Herr Thomas Bosse
Frau Anette Reinders
Frau Elke Christina Roeder
Herr Bernd-Olaf Struppek

Amt 13
Erster Stadtrat
Zweite Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Protokollführer

Frau Simone Krafft

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Herr Hans Jeenicke
Herr Sven Nowatzky

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Hansjörg Doblinger
Herr Lasse Jürs

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.11.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2018

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 18/0438

Besetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2018

TOP 8 : A 18/0429

Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2018

TOP 9 : A 18/0452

Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.2018

TOP 10 : A 18/0464

Resolution der Stadtvertretung Norderstedt zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (Drs. 19/861)"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

TOP 11 : A 18/0467

Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19.10.2018

TOP 12 : F 18/0469

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2018

TOP 12.1 : M 18/0483

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Erfassung der Zweitwohnungsteuer

TOP 13 : A 18/0470

**Angebot zur Flüchtlingshilfe, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen, Die Linke und Herrn Thomas Thedens vom 22.10.2018**

TOP 14 : B 18/0315

Straßenreinigung

**Hier: Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der
öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

TOP 15 : B 18/0435

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die
Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- Beschlussfassung**

TOP 16 : B 18/0393

Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben Leichtathletikanlage Lawaetzstr.

TOP 17 : B 18/0468

**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von
Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS),**

TOP 18 : B 18/0380

Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",

**Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

TOP 19 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.11.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 36 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2018

Frau Oehme berichtet, dass eine Personalangelegenheit beschlossen wurde. Außerdem beantwortete Frau Roeder Fragen zu einer weiteren Personalangelegenheit.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

Keine Berichte.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde Teil 1

Es werden keine Fragen von Einwohner/innen gestellt.

Frau Weidler und Herr Mann verlassen den Raum.

TOP 7: A 18/0438**Besetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2018****Beschluss**Ausschuss für Schule und Sport:

Neuwahl als stellvertretendes Mitglied: Tobias Claßen

Abstimmung:

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Mann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8: A 18/0429**Umsetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2018****Beschluss**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Abberufung: Burghard Ruschke als stv. Mitglied

Neubenennung: Susan de Vree als stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.Umweltausschuss

Abberufung: Burghard Ruschke als stv. Mitglied

Neubenennung: Susan de Vree als stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.Stadtwerkeausschuss

Abberufung: Burghard Ruschke als stv. Mitglied

Neubenennung: Susan de Vree als stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Dagmar Feddern als stv. Mitglied

Neubenennung: Susan de Vree als stv. Mitglied

Abstimmung: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Weidler nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9: A 18/0452**Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.2018****Beschluss****Ausschuss für Schule und Sport:**

Abberufung des stellvertretenden Mitgliedes Sascha Bringe
 Neuwahl als stellvertretendes Mitglied Klaus-Peter Schroeder

Abstimmung: Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Stadtwerkeausschuss:

Abberufung des stellvertretenden Mitgliedes Sascha Bringe
 Neuwahl als stellvertretendes Mitglied Gerd Nothhaft

Abstimmung: Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Eingabenausschuss:

Abberufung des Mitgliedes Sascha Bringe
 Abberufung des stellvertretenden Mitgliedes Ute Treimer
 Neuwahl als Mitglied Ute Treimer

Abstimmung: Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Jugendhilfeausschuss:

Abberufung des stellvertretenden Mitgliedes Klaus-Peter Schroeder
 Neuwahl als stellvertretendes Mitglied Karl-Peter Schaller

Abstimmung: Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: A 18/0464

Resolution der Stadtvertretung Norderstedt zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (Drs. 19/861)"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt fordert die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung auf, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens dafür einzutreten, dass:

- eine Änderung des Tariftreue- und Vergaberechts nicht zu Lasten von guter Arbeit, Sozialstandards und der Umwelt geht.
- einheitliche und verbindliche Ausschreibungskriterien bzw. Standards landesweit festgelegt werden.
- faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen auch weiterhin Bestandteil eines Tariftreue- und Vergabegesetzes in Schleswig-Holstein sind.

- eine nachhaltige Entwicklung auch weiterhin Bestandteil eines Tariftreue- und Vergabegesetzes in Schleswig-Holstein ist und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Vergabeverfahrens verpflichtend berücksichtigt werden.
- Tariftreue verbindlich festgelegt wird und eine öffentliche Auftragsvergabe nur an Unternehmen erfolgt, die mindestens die Löhne zahlen, die in den jeweiligen repräsentativen Tarifverträgen der Branche vorgesehen sind.
- der schleswig-holsteinische Vergabemindestlohn weiter an die - ohnehin unterste – Lohngruppe des öffentlichen Dienstes gekoppelt und die Dynamisierung beibehalten wird.
- die bisherigen Bestimmungen zur Wertung unangemessen niedriger Angebote nicht entfallen.
- die Formulierung von sozialen und ökologischen Standards nicht ins wechselhafte Belieben von Vergabestellen gelegt wird.
- niemand in Beschäftigung und Beruf diskriminiert wird.
- Frau und Mann gleichgestellt sind.
- die Beschaffung von Produkten gefördert wird, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.
- in der Wertschöpfungskette keine Kinderarbeit stattgefunden hat.
- eine zuverlässige Kontrolle der gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Abstimmung:

Bei 15 Ja-, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 11: A 18/0467

Besetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19.10.2018

Beschluss

Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Christian Waldheim (Stadtvertreter)

Neubenennung: Michael Wiedemann (Bürgerliches Mitglied)

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: F 18/0469

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2018

TOP 12.1: M 18/0483

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Erfassung der Zweitwohnungssteuer

Frau Roeder beantwortet die Anfrage wie folgt:

• Stimmt es, dass die Stadtverwaltung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer trotzdem Vermieter zur Auskunft und zur Vorlage von Mietverträgen aufgefordert hat?

Die Stadtverwaltung hat Eigentümer von Wohnraum in Norderstedt angeschrieben, da die Zweitwohnungssteuerpflicht ausgelöst wird, wenn und soweit die Wohnung für den persönlichen Bedarf genutzt oder vorgehalten wird. Zeiten, in denen die Wohnung leer steht, sind grundsätzlich so zu bewerten, als stünde die Wohnung dem persönlichen Bedarf des Eigentümers/Inhabers zur Verfügung.

Oftmals vermieten die Eigentümer/Inhaber ihre Wohnobjekte jedoch ganzjährig oder wenigstens zeitweise. Für Zeiten der kommerziellen Vermietung entsteht im Grundsatz keine Zweitwohnungssteuerpflicht. Das VG Schleswig erklärt dazu: „Ein steuerbarer konsumtiver Aufwand liegt bei einer Zweitwohnung jedoch dann nicht vor, wenn es sich um eine reine Kapitalanlage handelt, weil diese Wohnung dann zu keinem Zeitpunkt der persönlichen Lebensführung dient und keine Verwendung von Einkommen oder von Vermögen zur Befriedigung eines über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgehenden Aufwands darstellt.“

Nicht steuerpflichtig sind auch Zeiträume, in denen sich die Eigentümer nur kurz, z.B. zu Renovierungsarbeiten, in der Zweitwohnung aufhalten. Diese Befreiungstatbestände müssen die Steuerschuldner jedoch gegenüber der Stadt geltend machen. Die Anschreiben an die Eigentümer dienen dazu, diese Befreiungstatbestände zu erfassen.

Überlässt der Eigentümer seine Wohnung anderen Personen unentgeltlich, so entsteht im Grundsatz eine Zweitwohnungssteuerpflicht.

• Nach welchen Kriterien sind die Vermieter ausgesucht worden?

Es wurden die Eigentümer von Objekten, an denen sie nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, angeschrieben.

• Wie viele Anschreiben sind in diesem Zusammenhang bereits versandt worden und wie viele sollen noch versandt werden?

Es wurden bisher etwa 2100 Eigentümer von Wohnungen angeschrieben, bis zum Jahresende sollen noch weitere 5600 Eigentümer angeschrieben werden.

• Wie viel Personal ist durch dieses Verfahren gebunden und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch?

Mit dem Stellenplan 2018/2019 wurde durch eine Stundenaufstockung eine ½ Stelle EG 6 zusätzlich zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer bereitgestellt. Dieser Personalbedarf besteht für die dauerhafte Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer und verursacht Personalkosten in Höhe von ca. Euro 24.000. In der Anfangsphase bestand und besteht ein erhöhter Personalbedarf, der innerhalb der Buchhaltung durch Mehrarbeit und Verlagerung von Aufgaben ausgeglichen werden soll. Eine genauere Bezifferung der Personal- und Sachkosten kann nicht erfolgen, es erfolgt in Steuerangelegenheiten keine „Kosten-Nutzen-Analyse“.

• **Wer hat dieses Verfahren angeordnet?**

Das Verfahren ergibt sich aus der Umsetzung der beschlossenen Satzung. Das Verfahren wurde mit der Stabsstelle Finanzen, der Amtsleitung Buchhaltung, der Fachbereichsleitung Geschäftsbuchhaltung und den Sachbearbeiterinnen abgestimmt.

• **Inwieweit hält die Oberbürgermeisterin das Verfahren für vereinbar mit § 93 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung, nach dem andere Personen als die Beteiligten erst dann zur Auskunft angehalten werden sollen, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht?**

Es gilt die Vermutung, dass jeder, der eine zweite Wohnung besitzt, diese für seine persönliche Lebensführung vorhält und damit steuerpflichtig ist. Die Steuerschuldner können diese Vermutung allerdings widerlegen, wenn sie entsprechende Angaben über einen Befreiungstatbestand machen und diese auch belegen. Die Steuerschuldner tragen insoweit die Beweislast. Für Steuerschuldner, die sich nicht auf einen Befreiungstatbestand berufen wollen oder können, besteht keine Verpflichtung, entsprechende Angaben zu erbringen.

Die Gemeinde trifft darüber hinaus auch keine Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung.

Die Eigentümer werden somit als möglicher Steuerschuldner angeschrieben, damit ihnen Gelegenheit gegeben wird, Befreiungstatbestände geltend zu machen.

• **Sieht die Oberbürgermeisterin in diesem Verfahren datenschutzrechtliche Probleme?**

Es werden keine datenschutzrechtlichen Probleme gesehen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) ist der Auffassung, dass es zulässig sei, wenn die Gemeinde im Zusammenhang mit der Vermutungswiderlegung Angaben zu den Namen der Mieter, der Dauer des Aufenthalts der Mieter und dem gezahlten Mietentgelt verlangt. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgerichts (VG Schleswig, Urteil vom 22.06.2015, Aktenzeichen 2 A 169/14).

TOP 13: A 18/0470

Angebot zur Flüchtlingshilfe, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Herrn Thomas Thedens vom 22.10.2018

Frau Böttcher modifiziert ihren Antrag dahingehend, dass es eine Resolution der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke und Herrn Thedens sein soll.

Frau Roeder weist darauf hin, dass die Stadtvertretung kein allgemeines politisches Mandat gem. § 27 Gemeindeordnung hat.

Herr Muckelberg beantragt namentliche Abstimmung. Dies ist so gem. Gemeindeordnung nicht möglich.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Norderstedter Stadtvertretung bitten die Oberbürgermeisterin, der Bundeskanzlerin Angela Merkel Unterstützung zur Aufnahme der im Mittelmeer geretteten Flüchtlinge anzubieten.

Im Vorfeld möge sich die Oberbürgermeisterin an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wenden, mit der Bitte, landesweit nach Möglichkeiten zu suchen, zusätzliche Flüchtlinge aus der Seenotrettung in Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Abstimmung über die Resolution:

Bei 16 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Oehme zieht den Tagesordnungspunkt „Straßenreinigung, hier: Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt“ vor.

TOP 14: B 18/0315

Straßenreinigung

Hier: Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der **Anlage 1** zur Vorlage B 18/0315 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 18/0435

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- Beschlussfassung**

Beschluss

Die „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 18/0435 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 16: B 18/0393

Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben Leichtathletikanlage Lawaetzstr.

Beschluss

Der Sperrvermerk für das Produktkonto: 424000.785399 – Sportstätten / Auszahlungen sonst. Baumaßnahmen – für die Sanierung der vorhandenen Kunststofflaufbahnen einschließlich der Sprunganlagen und Entwässerungseinrichtungen an der Leichtathletikanlage Lawaetzstr. wird aufgehoben.

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 17: B 18/0468**1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS),****Beschluss**

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 18/0468 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 18: B 18/0380**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beschluss****a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

5.7, 6.

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5.1- 5.6, 5.8- 5.14

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage) werden

berücksichtigt

1.6, 1.7, 2.1, 2.5, 2.7, 2.8, 2.11, 3.2, 4.1, 5.1, 5.3- 5.6, 6.2, 6.4, 7.1- 7.3, 8.2, 8.3, 8.5, 9.3, 9.4, 10.1

teilweise berücksichtigt

1.3- 1.5, 2.2, 2.6, 3.7, 3.8, 3.12, 3.13, 5.2, 8.1, 9.2, 10.2,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 2.9, 2.12, 2.13, 3.9, 4.2- 4.4, 8.4, 9.1

zur Kenntnis genommen

2.3, 2.4, 2.10, 3.1, 3.3- 3.6, 3.11, 6.1, 6.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7 zur Vorlage) und dem Teil B - Text – (Anlage 8 zur Vorlage) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.09.2018, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 04.09.2018 (Anlage 9 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 19:

Einwohnerfragestunde Teil 2

Herr Michael Wiedemann, Dachsgang 7, Norderstedt, stellt eine Frage und ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Wiedemann stellt eine Frage zu den vorhandenen Ressourcen in Norderstedt und fragt, warum nicht Einfachhäuser für Obdachlose etc. eingerichtet werden könnten.

Frau Reinders beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Friedrich Kelting, Deichgrafenweg, Norderstedt, ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt eine Frage zum B-Plan Nr. 291.

Herr Bosse antwortet direkt.